

ERLÄUTERUNGSBERICHT

ZUM ANTRAG

**Ökokonto Mossandl
Rosenau Nord-Ost
Ehem. Kiesabbau (Nachnutzung / Rekultivierung)**

Vorhabenträger:

Karl Mossandl GmbH & Co.
Schwaiger Str. 64
84130 Dingolfing

Gemeinde Mamming
Landkreis Dingolfing-Landau
Regierungsbezirk Niederbayern

BREINL. 
landschaftsarchitektur + stadtplanung

Florian Breinl - Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt | Stadtplaner
Industriestraße 1 94419 Reisbach | Obermünchsdorf

telefon. 08734 - 93 91 396
mobil. 0151 - 108 198 24
mail: info@breinl-planung.de

Datum: 28.03.2025

Stand: Antragsfassung

1. Einleitung

Der Antragsteller, Karl Mossandl GmbH & Co., Schwaiger Str. 64, 84130 Dingolfing, plant auf den Flurstücken Fl.-Nr. 2636/1, 2645, 2646/1, 2647, 2636/2T, 2648, 2636, Gemeinde Mamming, Gemarkung Mamming, Maßnahmen mit dem Ziel einer ökologischen Aufwertung auf ehemaligem Kiesabbaustandort Rosenau Nord-Ost und dem Erhalt von Ökopunkten auf einem Ökokonto. Für den Geltungsbereich wurde bereits im Vorfeld ein Rekultivierungsplan erstellt, welcher zum Teil bereits umgesetzt wurde. Die vorliegende Planung sieht in Teilbereichen eine Änderung der bisherigen Rekultivierungsziele vor, welche mit einer Aufwertung einhergeht. Die erfolgenden Änderungen gegenüber der bisherigen Rekultivierungsplanung werden bilanziert und der entstehende Überschuss an Wertpunkten wird in Form von Ökopunkten dem Ökokonto gutgeschrieben. Durch die Änderungen ergeben sich auch Änderungen der bisher geplanten Waldkompensation. Die Maßnahmen zum Waldersatz dienen der Kompensation von Waldverlusten durch den erfolgten Kiesabbau und werden daher nicht im Ökokonto verrechnet. Im Planungsgebiet befinden sich künstlich durch Kiesabbau entstandene Weiher mit Lage im „Naherholungsgebiet und Badeplatz Mossandlweiher“, etwa 4,4 km nordöstlich von Dingolfing und 2,7 km nordwestlich von Mamming, im Gemeindegebiet Mamming. Der Bereich liegt südlich der Autobahn A 92 und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 19,4 ha. Die Weiher sind umgeben von Wegen, Gehölzen und weiteren durch Kiesabbau entstandenen Gewässern. Nördlich der Gewässer verläuft, parallel zur dort liegenden Autobahn, ein Graben. Östlich sowie zum Teil innerhalb des Planungsgebiets liegen Flächen mit Erholungs- und Freizeitnutzung, darunter Campingplatz, Gaststätte und Parkplätze. Der Geltungsbereich liegt außerhalb von Schutzgebieten. In der Umgebung liegen mehrere Schutzgebiete, darunter Vogelschutz-, FFH- und Naturschutzgebiete vor. Zudem sind im Umfeld, überwiegend außerhalb des Planungsgebiets, zahlreiche Biotope der amtlichen Biotopkartierung sowie gemeldete Ökoflächen des Ökoflächenkatasters des Bayerischen Landesamt für Umwelt verzeichnet.



Quelle: Luftbildausschnitt aus FIS-Natur-Online des LfU (Flächen rot = amtlich kartierte Biotope, Flächen lila/grün/rot schraffiert = Ökoflächen des Ökoflächenkatasters) © Bayerische Vermessungsverwaltung; Planungsgebiet = blauer Kreis

Durch die geplanten Maßnahmen zur Entwicklung von aus naturschutzfachlicher Sicht hochwertigen Flächen, darunter Bereiche mit oligotrophen bis mesotrophen Stillgewässer, Sukzessionszonen bzw. Wechselwasserbereichen, Großseggenrieden, Nasswiesen, gewässerbegleitenden Wälchen alter Ausprägung, mesophilen Hecken und artenreichen Säumen und Staudenfluren erfolgt eine Verbesserung des ökologischen Werts der Flächen sowie eine Aufwertung des Landschaftsbildes gegenüber den bisher geplanten Rekultivierungszielen. Die Maßnahmen werten nicht nur die Fläche selbst, sondern, im Sinne eines entstehenden Lebensraumkomplexes, auch die Umgebung auf.

2. Beschreibung der Planung

Der Antragsteller, Karl Mossandl GmbH & Co., Schwaiger Str. 64, 84130 Dingolfing, plant die Einrichtung eines Ökokontos auf einem Kiesabbaustandort mit bereits erfolgtem Rohstoffabbau im Gemeindegebiet von Mamming.

Es soll eine naturschutzfachliche Aufwertung auf Flächen des Kiesabbaustandorts durch Entwicklung von Flächen mit oligotrophen bis mesotrophen Stillgewässer, Sukzessionszonen bzw. Wechselwasserbereichen, Großseggenrieden, Nasswiesen, gewässerbegleitenden Wäldchen alter Ausprägung, mesophilen Hecken und artenreichen Säumen und Staudenfluren erfolgen. Das Planungsgebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 19,4 ha. Dabei entfallen ca. 5,8 ha auf erforderliche Rekultivierungsflächen gemäß Bescheid (davon bereits ca. 30 % angelegt), ca. 5,2 ha auf Flächen mit Badenutzung nahe Campingplatz (nicht für Naturschutzmaßnahmen anrechenbar, hier Abgrenzung durch Bojen) und ca. 8,2 ha Flächen, welche für das vorliegende Ökokonto zur Verfügung stehen. Die verbleibenden Flächen von insgesamt ca. 0,2 ha (mesophile Hecke und Weg) können ebenfalls nicht aufgewertet und nicht angerechnet werden. An der nordwestlichen Grenze liegt ein nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG geschütztes Biotop (Nr. 7341-1093-002, Röhrichtstreifen in Kiesweiher nordöstlich des Guts Rosenau), das in die Planung miteinbezogen und erhalten bleibt. Bei der Bilanzierung wird als Ausgangszustand das Entwicklungsziel der bisherigen Rekultivierungsplanung oder, sofern das Ziel bereits erreicht wurde, der vorliegende Biotop- und Nutzungstyp (BNT) herangezogen.

Lage/Flurnummer(n): Fl.-Nr. 2636/1, 2645, 2646/1, 2647 2636/2T, 2648, 2636, Gemeinde Mamming, Gemarkung Mamming

Kompensationsflächen:

F1: Ziel:

Umbau von Abbaufäche mit naturnaher Entwicklung zu Sukzessionszone / Wechselwasserbereiche

BNT: Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): O 642 Ziel: S 31

F2. Ziel:

Umbau von Abbaufäche mit naturnaher Entwicklung zu mesophilem Heckengebüsch

BNT: Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): O 642 Ziel: B 112

F3: Ziel:

Umbau von sonstigem künstlichem Stillgewässer zu Großseggenried an oligo- bis mesotrophen Gewässer

BNT: Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): S 22 Ziel: R 321

F4 Ziel:

Umbau von Abbaufäche mit naturnaher Entwicklung zu Nasswiese seggen-/binsenreich

BNT: Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): O 642 Ziel: G 222

F5 Ziel:

Umbau von sonstigem künstlichem Stillgewässer zu oligo- bis mesotrophen Gewässer strukturreich

BNT: Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): S 22 Ziel: S 122

F6 Ziel:

Umbau bzw. Entwicklung von gewässerbegleitenden Pappelwäldchen junger Ausprägung zu gewässerbegleitendem Wald (mit Erlen und Eschen) alter Ausprägung

BNT: Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): L 541 Ziel: L543

F7 Ziel:

Umbau von Abbaufäche mit naturnaher Entwicklung zu artenreichen Saum- und Staudenfluren trockener warmer Standorte mit Habitatemlementen für Amphibien, Reptilien und Vögeln

BNT Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): O 642 Ziel: K 131

F8 Ziel

Saum Staudenflur mäßig artenreich feucht bis nasser Standorte K123

(Außerhalb Ökokonto)

Die Maßnahmen werden in Kapitel 6 – Maßnahmen und Entwicklungsziele bzw. Planteil Maßnahmenplan konkretisiert und weitere Einzelmaßnahmen auf den Flächen beschrieben bzw. dargestellt.

Es ist nur gebietseigenes Pflanzenmaterial zulässig. Die Fläche liegt im Ursprungsgebiet für gebietseigenes Saatgut „16 – Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“, im Vorkommensgebiet gebietseigener Gehölze (BfN, verändert durch LfU) „6.1 Alpenvorland“ und ist der ökologischen Grundeinheit „42“ gemäß FoVH zugeordnet.

3. Planerische Vorgaben und deren Berücksichtigung

3.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Für die Bewertung des Bestandes (bzw. Rekultivierungsziel) und der geplanten Zieltypen erfolgt eine Bewertung nach der Bayerischen Kompensationsverordnung. Auf dieser Basis wurde auch das Ökokonto erstellt.

3.1.2 Planerische Vorgaben

Für den Vorhabenbereich gibt es keinen Bebauungsplan, das Gebiet liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Planungsgebiet als „Großräumige Vorrangfläche KS4“, Sondergebiet mit Jugendzeltplatz, Wald-, Grün und Wasserflächen dargestellt. Sonstige planerische Vorgaben sind nicht bekannt.



3.1.3 Vorgehensweise bei der Durchführung der naturschutzfachlichen Beurteilung

Als allgemeine Daten standen die aktuellen Umweltdaten des Fachinformationssystems FIS-Natur Online des LfU und Angaben der Unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung.

3.1.4 Naturraum

Thema	Ident	Beschreibung
Großlandschaft	2	Alpenvorland
Naturraum-Haupteinheiten (Ssymank)	D65	Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
Naturraum-Einheiten (Meynen/Schmithüsen)	061	Unteres Isartal
Naturraum-Untereinheiten (ABSP)	061	Unteres Isartal
Potentiell natürliche Vegetation	F3c	Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald; örtlich mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald oder Walzenseggen-Schwarzerlen-Bruchwald
Geologie	Norden, Mitte: Ws2,G Süden: qha2,G	<i>Nördlicher und mittlerer Teil des PG: Schmelzwasserschotter, spätwürmzeitlich (Spätglazialterrasse 2)</i> <i>Südlicher Teil des PG: Flussschotter, altholozän (Ältere Postglazialterrasse 2)</i>

3.1.5 Vorprüfung der Schutzgebiete

Merkmal	Betroffenheit ja/nein	Erhebliche Auswirkungen
FFH-Gebiet	Nein	Nein
SPA Gebiet	Nein	Nein
Naturschutzgebiet	Nein	Nein
Naturdenkmal	Nein	Nein
Landschaftsschutzgebiet	Nein	Nein
geschützte Landschaftsbestandteile	Nein	Nein
geschützte Biotope	Ja, Röhricht	Nein, bleibt erhalten und wird in Teilbereichen gefördert
Überschwemmungsgebiete	Nein	Nein
Wasserschutzgebiete	Nein	Nein
sonstige Schutzausweisung	Nein	Nein
Denkmalschutz / Bodendenkmäler	Nein	Nein
Immissionsschutz	Nein	Nein

4. Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umwelt

4.1 Beschreibung der Umweltprüfung

4.1.1 Räumliche und inhaltliche Abgrenzung

Die Planungsfläche liegt im Gemeindegebiet der Gemeinde Mamming, Gemarkung Mamming, auf den Flurnummern Fl.-Nr. 2636/1, 2645, 2646/1, 2647, 2636/2T, 2648, 2636, Gemeinde Mamming, Gemarkung Mamming im Landkreis Dingolfing-Landau.

4.1.2 Angewandte Untersuchungsmethoden

Der vorliegende Erläuterungsbericht wurde methodisch wie folgt aufgebaut:

Die Bestandsaufnahme der umweltrelevanten Schutzwerte erfolgte auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Umweltdaten des LfU (FIS-Natur Online), Daten aus dem Umweltatlas des LfU, Daten des Bayerischen

Denkmalatlas, Ortsterminen (Geländebegehungen) und Besprechungen mit Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Land- und Forstwirtschaft.

4.2 Bestandsaufnahme, Bewertung und Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung

4.2.1 Arten und Lebensräume

Bestand:

Im Planungsgebiet befinden sich künstlich durch Kiesabbau entstandene Weiher. Der Bereich liegt südlich der Autobahn A 92 und ist umgeben von Wegen, Gehölzen und weiteren durch Kiesabbau entstandenen Gewässern. Nördlich des Gewässers verläuft, parallel zur dort liegenden Autobahn, ein Graben. Östlich sowie zum Teil innerhalb des Planungsgebiets liegen Flächen mit Erholungs- und Freizeitnutzung, darunter Campingplatz, Gaststätte und Parkplätze. Der Geltungsbereich liegt außerhalb von Schutzgebieten. In der Umgebung liegen mehrere Schutzgebiete, darunter Vogelschutz-, FFH- und Naturschutzgebiete vor. Zudem sind im Umfeld, außerhalb des Planungsgebiets, zahlreiche Biotope der amtlichen Biotopkartierung sowie gemeldete Ökoflächen des Ökoflächenkatasters des Bayerischen Landesamt für Umwelt verzeichnet. An der nordwestlichen Grenze liegt ein nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG geschütztes Biotop (Nr. 7341-1093-002, Röhrichtstreifen in Kiesweiher nordöstlich des Guts Rosenau), innerhalb des Planungsgebiets.

Planung:

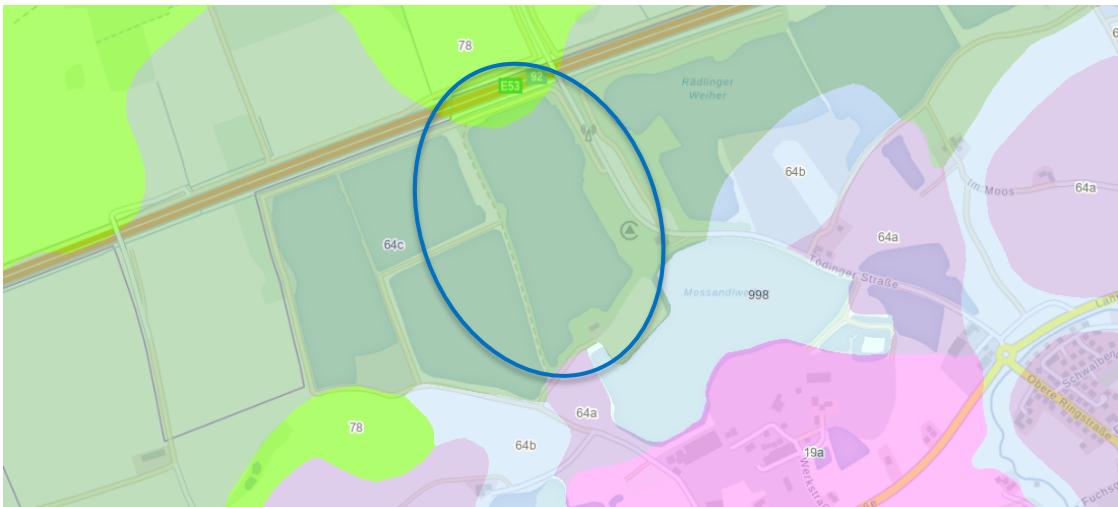
Durch die geplanten Maßnahmen (Kompensationsmaßnahmen F1 bis F7) sollen aus naturschutzfachlicher Sicht hochwertige Flächen, darunter Bereiche mit oligotrophen bis mesotrophen Stillgewässer, Sukzessionszonen bzw. Wechselwasserbereichen, Großseggenrieden, Nasswiesen, gewässerbegleitenden Wäldchen alter Ausprägung, mesophilen Hecken und artenreichen Säumen und Staudenfluren entwickelt werden. Das genannte Biotop soll erhalten und in die Planung integriert werden. Damit erfolgt eine Verbesserung des ökologischen Werts der Flächen sowie eine Aufwertung des Landschaftsbildes gegenüber den bisher geplanten Rekultivierungszielen. Die Maßnahmen werten nicht nur die Fläche selbst, sondern, im Sinne eines entstehenden Lebensraumkomplexes, auch die Umgebung auf. Es sind zudem Einzelmaßnahmen vorgesehen, welche überwiegend Teilbereiche betreffen, z.B. punktuell Einbringen von Totholz. Die Fläche F8 liegt außerhalb der Flächen des vorliegenden Ökokontos. Die geplanten Maßnahmen sollen einen Beitrag zur Erhöhung der Strukturielfalt und zur Biotopvernetzung leisten. Durch die vorliegende Planung wird die Artenvielfalt gefördert und wesentlich erhöht.

In Kapitel 6 Maßnahmen und Entwicklungsziele werden die geplanten Maßnahmen detailliert beschrieben und konkrete Entwicklungsziele formuliert.

4.2.2 Boden/Geologie

Bestand:

Gemäß Übersichtsbodenkarte 1:25.000 liegen die Flächen überwiegend auf der Einheit: „64c: Fast ausschließlich kalkhaltiger Anmoorgley aus Schluff bis Lehm (Flussmergel) über Carbonatsandkies (Schotter), gering verbreitet aus Talsediment“, in einem kleineren Teilbereich im Norden auf der Einheit „78: Vorherrschend Niedermoor und Erdniedermoor, gering verbreitet Übergangsmauer aus Torf über Substraten unterschiedlicher Herkunft mit weitem Bodenartenspektrum“.



Übersichtsbodenkarte 1:25.000 des LfU © Bayerische Vermessungsverwaltung

Gemäß Geologischer Karte 1:25.000 liegt der nördliche und mittlere Teil des Planungsgebiets auf der Einheit „Schmelzwasserschotter, spätwürmzeitlich (Spätglazialterrasse 2)“ und der südliche Teil auf der Einheit „Flussschotter, altholozän (Ältere Postglazialterrasse 2)“.



Geologische Karte 1:25.000 des LfU © Bayerische Vermessungsverwaltung

Planung:

Die Begründung und Entwicklung des Zielbestands orientieren sich neben der potentiell natürlichen Vegetation u.a. an den standörtlichen Verhältnissen. Im Planungsgebiet liegen Kiesabbauflächen, die oberen Schichten wurden auf dem überwiegenden Teil der Flächen abgetragen. Im Zuge der Rekultivierung wird je nach Entwicklungsziel Oberboden, sandig-kiesiges Substrat aufgebracht, oder es liegt der anstehende Rohboden vor (z.B. Bereich Gewässer), der z.B. im Zuge der Ufergestaltung stellenweise noch abgeflacht wird.

Grundlegende Veränderungen der geologischen Verhältnisse bzw. der Bodenverhältnisse (ausgenommen des bereits erfolgten Abbaus im Vorfeld) sind nicht zu erwarten. Das nach Kiesabbau bestehende Relief bleibt erhalten, ausgenommen der Flächen, bei welchen Substrat aufgetragen bzw. abgetragen wird. Mögliche Erosionsvorgänge werden durch Bepflanzung oder zugelassene Sukzession weitgehend reduziert.

4.2.3 Wasser

Bestand:

Beim überwiegenden Teil des Planungsgebiets handelt es sich um Wasser- und Uferflächen. Dabei handelt es sich um durch den Kiesabbau entstandene Gewässer. Im Umfeld der Planung liegen weitere, durch Kiesabbau entstandene Weiher sowie ein Graben nördlich der Planung. Es liegen keine Festgesetzten Überschwemmungsgebiete oder Hochwassergefahrenflächen im Planungsgebiet vor. Das Niederschlagswasser fällt in das Gewässer oder versickert auf den Flächen. Stoffeinträge z.B. Verschmutzung durch Abfälle sind im Bereich von Freizeitnutzung möglich.

Planung:

Die von Erholungssuchenden genutzten Bereiche, z.B. im Umfeld des Camping- und Parkplatzes, werden regelmäßig gesäubert und Abfälle entsorgt. Durch die geplanten Maßnahmen sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

4.2.4 Klima / Luft / Klimawandel / Immissionen

Bestand:

Die derzeitige Nutzung leistet einen Beitrag zur Klimaregulierung durch die Gewässerflächen und die Gehölze tragen zur Frischluftproduktion bei. Gehölze und Waldflächen leisten zudem einen Beitrag zur Bindung von Kohlendioxid oder Kohlenstoff. Stoffeinträge z.B. Luftschadstoffe aus dem Verkehr aus dem weiteren Umfeld sind in moderatem Umfang möglich. Verkehrsflächen liegen nördlich (Autobahn A 92) und südöstlich bzw. östlich (Erholungs- und Freizeitnutzung, Campingplatz).

Planung:

Die geplanten Maßnahmen sehen zum Teil das Entfernen von Gebüschen, Entnahme von Pappeln und Weiden vor, tragen aber in Summe durch die vorgesehenen Pflanzungen und Entwicklung von Gehölzen/Wäldchen/Großseggenrieden weiter den Klimazielen, darunter Frischluftproduktion, Reinigung der Luft, Vermeidung von Staubentwicklung und Bindung von Kohlenstoff-Kohlenstoffdioxid Rechnung. Erst nach Etablierung der Bestände und einem gewissen Entwicklungszeitraum führen die geplanten Maßnahmen zu einer Verbesserung. Die geplanten Lebensraumtypen und Einzelmaßnahmen, z.B. das Einbringen von Totholz weisen im Vergleich zur bisherigen Rekultivierungsplanung eine höhere Bindungsfähigkeit von CO₂ und Kohlenstoff auf und leisten daher einen höheren Beitrag zur Reduzierung des Klimawandels.

4.2.5 Landschaftsbild

Bestand:

Das Erscheinungsbild der Landschaft ist im Planungsgebiet und dessen näherem Umfeld stark durch den vorangegangenen Kiesabbau und die entstandenen Weiher mit Sukzessionsflächen geprägt. Anthropogene Elemente sind durch die nördlich gelegenen Autobahn A 92, die vorhandenen Verkehrsflächen, Gebäude und Anlagen zur Erholungs- und Freizeitnutzung (u.a. Campingplatz) und das weithin sichtbare Kieswerk (südlich des sog. „Mossandlweihers“, westlich von Mammingerschwaigen) geprägt. Das Planungsgebiet hat eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild. Die Fläche ist durch die umgebenden Vegetationsstrukturen wenig einsehbar.

Planung:

Die geplante naturnahe Entwicklung der Uferzonen, Gehölze und Wäldchen, die Gestaltung des Geländereliefs sowie das Einbringen von Strukturelementen (z.B. Totholz) bereichern die Kulturlandschaft und werten das Landschaftsbild weiter auf.

4.2.6 Mensch

Bestand:

Das Planungsgebiet dient in Teilbereichen der Erholungs- und Freizeitnutzung und hat damit höhere Bedeutung bezüglich der Erholungsfunktion der Landschaft für den Menschen. Die vorliegende Landschaft hat hohe Bedeutung für die Naherholung.

Planung:

Durch die Erhöhung des Strukturreichtums und der Artenvielfalt im Planungsgebiet wird der Erlebniswert und damit die Erholungsfunktion der Fläche und deren Umgebung für den Menschen verbessert. Der Schwerpunkt der Erholungsnutzung liegt im östlichen Teil, dieser Bereich wird daher nicht dem Ökokonto angerechnet. In diesem Bereich hat die Naherholung Vorrang.

4.2.7 Schutzgebiete / Kultur-/Sachgüter

Bestand:

Schutzgebiete/Biotope

Das Planungsgebiet liegt außerhalb von Schutzgebieten oder geschützten Biotopen.

Regionalplan

Gemäß den Daten aus dem Fin-Web des Bayerischen Landesamts für Umwelt liegt das Planungsgebiet innerhalb der im Regionalplan verzeichneten Fläche „KS4 – Vorranggebiet für Bodenschätze – Kies Rosenau/Mammingerschwaigen“. Ansonsten liegt der Bereich außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltungsgebieten sowie Regionalen Grünzügen des Regionalplans. Der Kiesabbaubereich ist im Westen, Norden und Osten umgeben vom „Landschaftlichen Vorbehaltungsgebiet Nr. 18 – Isar, Isaraue, Niedermoorgürtel, Niederterrassen und Wiesenbrütergebiete im nördlichen Isartal“. Nördlich der Autobahn A 92 verläuft der „Regionale Grünzug Nr. 8 – Nördliches Isartal zwischen Essenbach und Pilsting“.

Denkmäler:

Gemäß den Daten des Bayerischen Denkmal-Atlas das liegen keine Bau- oder Bodendenkmäler auf der Fläche bzw. auf angrenzenden Flächen vor.

Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Das Planungsgebiet liegt außerhalb eines Festgesetzten Überschwemmungsgebiets (siehe auch unter Kapitel Schutzwasser).

Weitere Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen.

Planung: Die Planung hat keine negativen Auswirkungen auf Schutzgebiete, Kultur- oder Sachgüter. Die geplanten Maßnahmen werten das Planungsgebiet, bzw. das Naherholungspotenzial, das Landschaftsbild und den Erholungswert weiter auf. Aufgrund des bereits erfolgten Kiesabbaus steht die Lage innerhalb des „Vorranggebiets für Bodenschätze – Kies Rosenau/Mammingerschwaigen“ gemäß Regionalplan dem Vorhaben nicht entgegen.

5. Maßnahmen und Entwicklungsziele Ökokonto (siehe auch Plan)

A) Lage der Fläche, Flächengröße, Anerkennungsfaktoren

Ökokontoflächen (F1 bis F5, F7) Waldkompensation F6.1 Lage aller Fl.-Nr. Gemeinde Mamming, Gemarkung Mamming

Kompensationsfläche F.1. (Flächen F1.1 + F1.2 + F1.3 + F1.4 + F1.5 + F1.6 + F1.7)

Lage, Fl.-Nr.: 2645T, 2646/1T, 2636/2T, 2636T
Größe (gesamt): 10875,8 qm
Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): Abbauplätze mit naturnaher Entwicklung O 642 (7 WP)
Ziel: Sukzessionszone / Wechselwasserbereiche S 31 (9WP)
Abschlag: time-lag 0 WP
Berechnung: 10875,8 qm * (9WP-7WP-0WP) = **21.751,5 WP**

Kompensationsfläche F.2. (Flächen F2.1 (wird nicht bilanziert) + F2.2 + F2.3 + F2.4 + F2.5 + F2.6 + F2.7)

Lage, Fl.-Nr.: 2645T, 2636T, 2636/2T, 2636/1T, 2646/1T, 2648T
Größe (gesamt): 4571,2 qm
Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): Abbauplätze mit naturnaher Entwicklung O 642 (7 WP)
Ziel: Mesophile Hecke B112 (10WP)
Abschlag: time-lag 0 WP
Berechnung: 4571,2 qm * (10WP-7WP-0WP) = **13.713,7 WP**

Kompensationsfläche F.3 (Flächen F3.1)

Lage, Fl.-Nr.: 2645T, 2646/1T, 2647T, 2636/2T, 2636T, 2636/1T, 2648T
Größe: 3450,6 qm
Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): Sonstiges künstliches Stillgewässer S22 (3 WP)
Ziel: Großseggenriede R321 (13WP)
Abschlag: time-lag 0 WP
Berechnung: 3450,6 qm * (13WP-3WP-0WP) = **34.506,3 WP**

Kompensationsfläche F.4. (Flächen F4.1)

Lage, Fl.-Nr.: 2636/2T, 2636/1T
Größe (gesamt): 1661,4 qm
Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): Abbauplätze mit naturnaher Entwicklung O 642 (7 WP)
Ziel: Nasswiese G222 (13WP)
Abschlag: time-lag 0 WP
Berechnung: 1661,4 qm * (13WP-7WP-0WP) = **9.968,4 WP**

Kompensationsfläche F.5 (Flächen F5.1 + F5.2)

Lage, Fl.-Nr.: 2636/1T, 2645T, 2646/1T, 2647T, 2636/2T, 2648T, 2636T
Größe: 57385,3 qm
Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): Sonstiges künstliches Stillgewässer S22 (3 WP)
Ziel: Oligotrophes bis mesotrophes Stillgewässer S122 (10WP)
Abschlag: time-lag 2 WP
Berechnung: 57385,3 qm * (10WP-3WP-2WP) = **28.6926,6 WP**

Kompensationsfläche F.6 (Flächen F6.1 (wird nicht bilanziert, waldrechtliche Auflage))

Lage, Fl.-Nr.: 2636/2T

Größe:	- qm
Bestand (bzw. Rekultivierungsziel):	Gewässerbegleitende Wäldchen junge Ausprägung L541 (6 WP)
Ziel:	Gewässerbegleitende Wäldchen alte Ausprägung L543 (12WP)
Abschlag:	-
Berechnung:	-

Kompensationsfläche F.7. (Flächen F7.1 + F7.2)

Lage, Fl.-Nr.:	2645T, 2646/1T, 2636/2T
Größe (gesamt):	3865,2 qm
Bestand (bzw. Rekultivierungsziel):	Abbaufläche mit naturnaher Entwicklung O 642 (7 WP)
Ziel:	Saum-/Staudenflur artenreich K131 (11WP)
Abschlag:	time-lag 0 WP
Berechnung:	3865,2 qm * (11WP-7WP-0WP) = 15.460,9 WP

Kompensationsfläche F.8 (Flächen F8.1, außerhalb Ökokonto, nicht mehr zu bilanzieren)

B) Entwicklungsziel:

F1: Ziel:

Umbau von Abbaufäche mit naturnaher Entwicklung zu Sukzessionszone / Wechselwasserbereiche

BNT: Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): O 642 Ziel: S 31

F2. Ziel:

Umbau von Abbaufäche mit naturnaher Entwicklung zu mesophilem Heckengebüschen

BNT: Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): O 642 Ziel: B 112

F3: Ziel:

Umbau von sonstigem künstlichem Stillgewässer zu Großseggenried an oligo- bis mesotropher Gewässer

BNT: Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): S 22 Ziel: R 321

F4 Ziel:

Umbau von Abbaufäche mit naturnaher Entwicklung zu Nasswiese seggen-/binsenreich

BNT: Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): O 642 Ziel: G 222

F5 Ziel:

Umbau von sonstigem künstlichem Stillgewässer zu oligo- bis mesotrophen Gewässer strukturreich

BNT: Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): S 22 Ziel: S 122

F6 Ziel:

Umbau bzw. Entwicklung von gewässerbegleitenden Pappelwäldchen junger Ausprägung zu gewässerbegleitendem Wald (mit Erlen und Eschen) alter Ausprägung

BNT: Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): L 541 Ziel: L543

Waldrechtliche Auflage, wird nicht bilanziert

F7 Ziel:

Umbau von Abbaufäche mit naturnaher Entwicklung zu artenreichen Saum- und Staudenfluren trockener warmer Standorte mit Habitatemlementen für Amphibien, Reptilien und Vögeln

BNT Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): O 642 Ziel: K 131

F8 Ziel:

Saum Staudenflur mäßig artenreich feucht bis nasser Standorte K123
(Außerhalb Ökokonto)

Es sind zudem Einzelmaßnahmen z.B. Einbringen von Totholz vorgesehen (siehe auch Kapitel 6 – Maßnahmen und Entwicklungsziele sowie Maßnahmenplan)

C) Rechtliche Sicherung und Maßnahmenbeschreibung (zeitlich unbefristet bzw. bis zum Ende des Eingriffes):C.1) Verbote, Vorgaben, Auflagen und EinschränkungenVerbote:

Auf der Fläche sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die dem Entwicklungsziel entgegenlaufen. Insbesondere dürfen

- auf der Fläche keine baulichen oder sonstigen Anlagen oder technischen Einrichtungen errichtet werden
- keine Entwässerungsanlagen angelegt oder erneuert werden
- keine Düngemittel und keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden (außer bei Bedarf von Einzelpflanzenbekämpfung von Problembeikräutern in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde)
- keine Aufschüttungen, Abgrabungen oder ein Grünlandumbruch vorgenommen werden, es sei denn Maßnahme wurde vorher im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde genehmigt.

Einschränkungen:

- Das Mähgut ist in jedem Fall abzufahren und einem geordneten Kreislauf zuzuführen. Als geordnete Kreisläufe sind die Verfütterung, die Einstreu, die energetische Verwertung, die Kompostierung mit anschließendem Aufbringen auf Äckern zu sehen. Unzulässig wäre z.B. eine Verrottung im Wald.
- Ebenso ist Schnittgut aus Gehölzschnitt abzufahren und einem geordneten Kreislauf zuzuführen (im Sinne von Wertstoff-/Kompostierhöfen bzw. energetischer Verwertung).

Allgemeine Auflagen und sonstige Vorgaben

An jeder Pflanze wird zur besseren Auffindbarkeit ein Tonkinstab (Mindestanforderung: Länge 120-125 cm, Durchmesser 12-14 mm) angebracht

Es ist nur gebietseigenes Pflanzenmaterial zulässig. Die Fläche liegt im Ursprungsgebiet für gebietseigenes Saatgut „16 – Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“, im Vorkommensgebiet gebietseigener Gehölze (BfN, verändert durchLfU) „6.1 Alpenvorland“ und ist der ökologischen Grundeinheit „42“ gemäß FoVH zugeordnet.

Weitere Auflagen (für aufforstungsfläche, nicht Ökokonto):

1. Die Gehölzpflanzung/Bewirtschaftungsweise ist spätestens in der Pflanzperiode innerhalb 1 Jahre nach Genehmigung der Planung umzusetzen.
2. Beim Ausfall von mehr als 10% der gepflanzten Bäume/Sträucher ist entsprechend der vorgesehen Art und Qualität, in der Vegetationsperiode nach Ausfall, nachzupflanzen.
3. Die Gehölzpflanzungen sind im Bedarfsfall mittels Wildschutzaun oder Biberschutz über einen Zeitraum von 7 Jahren vor Wildverbiss zu schützen.

C.2 Wiederkehrende Leistungen (zeitliche Befristung 25 Jahre)F1: Pflegemaßnahmen:

- regelmäßige Entbuschung der freizuhaltenden Flächen
- Gräben müssen mittels Raupenbagger mind. 1mal jährlich max. alle 2 Jahre freigemacht werden (Rohbodenstandort)
- regelmäßige Pflege der Kopfweiden
- Schaffung Rohbodenstandort (jährlich zwischen Anfang November und Ende Februar)
- Maßnahmen (Anlage und Pflege) nur von Anfang November - Ende Februar zulässig

F2. Pflegemaßnahmen:

- Entwicklungspflege Hecke alle 10-15 Jahre, auf den Stock setzen ist nur abschnittsweise und zeitlich versetzt (5 jährlich) zulässig, Abschnitte max. 20m Länge
- Nachpflanzverpflichtung bei Ausfall

F3: Pflegemaßnahmen:

- regelmäßige Entbuschung sofern erforderlich

F4 Pflegemaßnahmen:

- Entwicklungspflege
- regelmäßige Mahd nicht vor September Rotationsmahd nur 50% der Fläche pro Jahr, Flächen im jährlichen Wechsel

F5 Pflegemaßnahmen:

- regelmäßige Kontrolle der Totholzburgen und Baumstämme ggf. mittels Taucher
- regelmäßige Pflege der Flöße

F6 Pflegemaßnahmen:

- Entwicklungspflege Wald (nicht Bestandteil des Ökokontos)

F7 Pflegemaßnahmen:

- regelmäßige Entbuschung (jährliche Mahd im September)
- Freihalten der Steinriegel und Hügeloberfläche (ca. 30% der Fläche 2mal jährlich)
- Schaffung Rohbodenstandort (jährlich zwischen Anfang November und Ende Februar)
- Abstechen der Uferschwalbenwand (nach Bedarf in Abstimmung mit der UNB ca. 2-5-jährlicher Rhythmus)

F8 Pflegemaßnahmen:

hier nicht aufgeführt da Fläche außerhalb des vorliegenden Ökokontos

Abweichungen von der Bewirtschaftungsweise sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

C.3 Duldungsverpflichtung (nach Ablauf der 25 Jahresbewirtschaftung bis zum Ende des Eingriffs oder aber unbefristet)

Die Fläche muss 25 Jahre lang sachgerecht gepflegt werden. Wenn der Eigentümer oder dessen Rechtsnachfolger nach der aktiven Phase der Pflege (25 Jahre) keine Pflegemaßnahmen mehr durchführen will, so ist er verpflichtet eine Pflege durch die Untere Naturschutzbehörde (auf deren Kosten) zu dulden.

C.4 Einmalige Leistungen**Maßnahmenbeschreibung:****F1: Maßnahmen:**

- Entbuschung außerhalb der geplanten Strauchflächen
- Abflachen der Uferbereiche / Anlage der Gräben (nur flach geneigt) 1:3
- Erhalt der Kopfweiden
- Pflanzung von Sträuchern od. Sukzession
- Aufbringen von sandig-kiesigem Substrat in Teilbereichen (ca. 20% der Fläche)

F2. Maßnahmen:

- Entrahme von 80% der Pappeln und Weiden,
 - Pflanzung oder Nachpflanzung von standortgerechten Bäumen und Sträuchern
- Mindestdichte: 1 Strauch je 2qm Fläche
- ggf. Randbereiche als Saum anlegen bzw. belassen

F3: Maßnahmen:

- Abflachen der Ufer in den noch unbewachsenen Bereichen
- Initialbegrünung durch Einbringen von Schilf aus näherer Umgebung

F4 Maßnahmen:

- Entbuschung
- teilweiser Umbruch (max. 20% der Fläche) mit Ansaat von von Regiosaatgut für Nasswesen od. Aufbringung von Mähgut aus geeigneten Spenderflächen
- Förderung von vorhandenem Bestand (wo bereits dem Zieltypen entsprechend vorhanden)

F5 Maßnahmen:

- Einbringen von 3 Totholzburgen (im Tiefwasserbereich bis 5m)
- Einbringen von Baumstämmen am Gewässerrand
- ggf. zoologische Impfung (Wasserlebewesen)
- Schaffung von Totholz und Steinen am Uferrand
- Einbringung von 2 Flößen für Flussseeschwalbe, dauerhafte Verankerung
- Abgrenzung zum Badebereich durch Bojen, keine Bade- und Erholungsbutzung, keine fischereiliche Nutzung zulässig

F6 Maßnahmen: (wird nicht bilanziert, waldrechtlicher Ausgleich)

- Entnahme von ca. 80% der Pappeln und Weiden,
- Pflanzung von Erlen und Eschen (Pflanzraster 2x2m = Dichte)
- Erhalt und Verbesserung der Seigen
- Bibertätigkeit muss toleriert werden, Biberschutz zulässig
- Totholz und Nutzungseinschränkungen gem. Detailbeschrieb (siehe Planteil Maßnahmenbeschrieb)
- Definition Biotopbäume gem. Detailbeschrieb

F7 Maßnahmen:

- Entbuschung,
- Modellierung der Hügel gemäß Schnitzzeichnung (siehe Planteil)
- Anlage von Habitatemlementen (Steinriegel, Uferschwalbenwand)
- Aufbringung von magerem Substrat (Kies/Sand) auf min. 50% der Oberfläche
- Ansaat von artenreichen Saummischungen (Regiosaatgut)

F8 Maßnahmen:

hier nicht aufgeführt da Fläche außerhalb des vorliegenden Ökokontos

C.5 Rechtliche Sicherung

Auf der vorbeschriebenen Kompensationsfläche wird eine Grunddienstbarkeit zu Gunsten des Freistaates Bayern, vertreten durch die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Dingolfing-Landau eingetragen; hierbei handelt es sich um eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit, sowie eine Reallast.

Nach Ablauf der Pflegeverpflichtung ist vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel eine Überführung der Pflege in staatliche Förderprogramme möglich.

Weitere Konkretisierung der Einzelmaßnahmen siehe Maßnahmenblätter und Planteil

6. Maßnahmenblätter Kompensationsflächen F1 bis F7

6.1 Maßnahmenblatt Kompensationsflächen F1 (Flächen F1.1 + F1.2 + F1.3 + F1.4 + F1.5 + F1.6 + F1.7) Fl. Nr. 2645T, 2636T, 2636/2T, 2636T

Maßnahmenblatt			
Flurnr./Teilfl.	2645T, 2646/1T, 2636/2T, 2636T		Flächengröße gesamt (qm)
Gemeinde/ Gemarkung	Mamming Mamming		10875,8
Beschreibung Bestand bzw. Rekultivierungsziel	Rekultivierungsziel nach Kiesabbau bisher Abbaufäche mit naturnaher Entwicklung		
Vegetationstyp Bestand	Code Biotoptwertliste*	Biotoptwert* (Punkte)	Bezeichnung
	0642	7	Abbaufäche mit naturnaher Entwicklung
Entwicklungsziel	Sukzessionszone / Wechselwasserbereiche mit Flachwasserbereichen, temporären Kleingewässern und Kopfweiden		
Zielarten, wertgebende Arten			
Flora	div. Arten der Sukzessions- und Wechselwasserbereiche		
Fauna	Amphibien, div. Arten der Sukzessions- und Wechselwasserbereiche		
Vegetationstyp Ziel	Code Biotoptwertliste*	Biotoptwert* (Punkte)	Bezeichnung
	S31	9	Sukzessionszone / Wechselwasserbereiche
Ökokonto	Aufwertung der Fläche (Punkte)		Summe Wertpunkte (Punkte x Fläche gesamt)
	9-7-0 (time-lag) = 2		21751,5
Erstentwicklungs- maßnahmen	Maßnahmen-Code	Beschreibung	
		Allgemeine Maßnahmen: - Entbuschung außerhalb der geplanten Strauchflächen - Abflachen der Uferbereiche / Anlage der Gräben (nur flach geneigt) 1:3 - Erhalt der Kopfweiden - Pflanzung von Sträuchern od. Sukzession - Aufbringen von sandig-kiesigem Substrat in Teilbereichen (ca. 20% der Fläche) Einzelmaßnahmen: - Gestaltung eines unregelmäßigen Reliefs zur Herstellung von Flachwasserbereichen und temporären Kleingewässern, Anlage von Gräben und Mulden - Entwicklung von Kopfweiden (20 Stück gem. Maßnahmenplan) - Totholzhaufen im Uferbereich (4 Stück gemäß Maßnahmenplan)	
Pflegemaßnahmen	Maßnahmen-Code	Beschreibung	
		- regelmäßige Entbuschung der freizuhaltenden Flächen - Gräben müssen mittels Raupenbagger min. 1mal jährlich max. alle 2 Jahre freigemacht werden (Rohbodenstandort) - regelmäßige Pflege der Kopfweiden - Schaffung Rohbodenstandort (jährlich zwischen Anfang November und Ende Februar) - Maßnahmen (Anlage und Pflege) nur von Anfang November - Ende Februar zulässig	

* Biotoptwertliste und Biotoptwert nach Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

6.2 **Maßnahmenblatt Kompensationsflächen F2 (Flächen F2.1 (wird nicht bilanziert) + F2.2 + F2.3 + F2.4 + F2.5 + F2.6 + F2.7) Fl. Nr. 2645T, 2636T, 2636/2T, 2636/1T, 2646/1T, 2648T**

Maßnahmenblatt			
Flurnr./Teilfl.	2645T, 2636T, 2636/2T, 2636/1T, 2646/1T, 2648T		Flächengröße gesamt (qm)
Gemeinde/ Gemarkung	Mamming Mamming		4571,2
Beschreibung Bestand bzw. Rekultivierungsziel	Rekultivierungsziel nach Kiesabbau bisher Abbaufäche mit naturnaher Entwicklung		
Vegetationstyp Bestand	Code Biotoptwertliste*	Biotoptwert* (Punkte)	Bezeichnung
	0642	7	Abbaufäche mit naturnaher Entwicklung
Entwicklungsziel	Mesophile Hecke, Gebüsch		
Zielarten, wertgebende Arten			
Flora	div. Arten der mesophilen Hecken		
Fauna	Vögel, Biber, div. Arten der mesophilen Hecken		
Vegetationstyp Ziel	Code Biotoptwertliste*	Biotoptwert* (Punkte)	Bezeichnung
	B112	10	Mesophile Hecke
Ökokonto	Aufwertung der Fläche (Punkte)		Summe Wertpunkte (Punkte x Fläche gesamt)
	10-7-0 (time-lag) = 3		13713,7
Erstentwicklungs- maßnahmen	Maßnahmen-Code	Beschreibung	
		Allgemeine Maßnahmen: - Entnahme von 80% der Pappeln und Weiden, - Pflanzung oder Nachpflanzung von standortgerechten Bäumen und Sträuchern Mindestdichte: 1 Strauch je 2qm Fläche - ggf. Randbereiche als Saum anlegen bzw. belassen	
Pflegemaßnahmen	Maßnahmen-Code	Beschreibung	
		- Entwicklungspflege Hecke alle 10-15 Jahre, auf den Stock setzen ist nur abschnittsweise und zeitlich versetzt (5 jährlich) zulässig, Abschnitte max. 20m Länge - Nachpflanzverpflichtung bei Ausfall	

* Biotoptwertliste und Biotoptwert nach Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

6.3 Maßnahmenblatt Kompensationsflächen F3 (Flächen F3.1) Fl. Nr. 2645T, 2646/1T, 2647T, 2636/2T, 2636T, , 2636/1T, 2648T

Maßnahmenblatt			
Flurnr./Teilfl.	2645T, 2646/1T, 2647T, 2636/2T, 2636T, , 2636/1T, 2648T		Flächengröße gesamt (qm)
Gemeinde/ Gemarkung	Mamming Mamming		3450,6
Beschreibung Bestand bzw. Rekultivierungsziel	Rekultivierungsziel nach Kiesabbau bisher sonstiges künstliche Stillgewässer		
Vegetationstyp Bestand	Code Biotoptwertliste*	Biotoptwert* (Punkte)	Bezeichnung
	S22	3	Sonstiges künstliche Stillgewässer
Entwicklungsziel	Großseggenriede der Verlandungszone oligo- bis mesotropher Gewässer		
Zielarten, wertgebende Arten			
Flora	div. Arten Großseggenriede		
Fauna	Vögel, Biber, Fische, div. Arten der Großseggenriede		
Vegetationstyp Ziel	Code Biotoptwertliste*	Biotoptwert* (Punkte)	Bezeichnung
	R321	13	Großseggenriede oligo- bis mesotropher Gewässer
Ökokonto	Aufwertung der Fläche (Punkte)		Summe Wertpunkte (Punkte x Fläche gesamt)
	13-3-0 (time-lag) = 10		34506,3
Erstentwicklungsmaßnahmen	Maßnahmen-Code	Beschreibung	
		Allgemeine Maßnahmen: - Abflachen der Ufer in den noch unbewachsenen Bereichen - Initialbegrünung durch Einbringen von Schilf aus näherer Umgebung	
Pflegemaßnahmen	Maßnahmen-Code	Beschreibung	
		- regelmäßige Entbuschung sofern erforderlich	

* Biotoptwertliste und Biotoptwert nach Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

6.4 Maßnahmenblatt Kompensationsflächen F4 (Flächen F4.1) Fl. Nr. 2636/2T, 2636/1T

Maßnahmenblatt			
Flurnr./Teilfl.	2636/2T, 2636/1T		Flächengröße gesamt (qm)
Gemeinde/ Gemarkung	Mamming Mamming		1661,4
Beschreibung Bestand bzw. Rekultivierungsziel	Rekultivierungsziel nach Kiesabbau bisher Abbaufäche mit naturnaher Entwicklung		
Vegetationstyp Bestand	Code Biotoptwertliste*	Biotoptwert* (Punkte)	Bezeichnung
	0642	7	Abbaufäche mit naturnaher Entwicklung
Entwicklungsziel	Artenreiche seggen-/binsenreiche Nasswiese		
Zielarten, wertgebende Arten			
Flora	div. Arten der artenreichen seggen-/binsenreichen Nasswiesen		
Fauna	Insekten, div. Arten der artenreichen seggen-/binsenreichen Nasswiesen		
Vegetationstyp Ziel	Code Biotoptwertliste*	Biotoptwert* (Punkte)	Bezeichnung
	G222	13	Artenreiche seggen-/binsenreiche Nasswiese
Ökokonto	Aufwertung der Fläche (Punkte)		Summe Wertpunkte (Punkte x Fläche gesamt)
	13-7-0 (time-lag) = 6		9968,4
Erstentwicklungs- maßnahmen	Maßnahmen-Code	Beschreibung	
		Allgemeine Maßnahmen: - Entbuschung - teilweiser Umbruch (max. 20% der Fläche) mit Ansaat von von Regiosaatgut für Nasswesen od. Aufbringung von Mähgut aus geeigneten Spenderflächen, Mahdgut bevorzugt vom Landschaftspflegerverband; Ansaatstärke Mahdgut: Spenderfläche - Zielfläche im Verhältnis 2:1; unmittelbar vor Verteilung der Mahdgutes wird der Boden durch grubbern oder eggen auf der Zielfläche (in Teilbereichen) gelockert. - Förderung von vorhandenem Bestand (wo bereits dem Zieltypen entsprechend vorhanden)	
Pflegemaßnahmen	Maßnahmen-Code	Beschreibung	
		- Entwicklungspflege - regelmäßige Mahd nicht vor September Rotationsmähd nur 50% der Fläche pro Jahr, Flächen im jährlichen Wechsel	

* Biotoptwertliste und Biotoptwert nach Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

6.5 **Maßnahmenblatt Kompensationsflächen F5 (Flächen F5.1 + F5.2) Fl. Nr. 2636/1T, 2645T, 2646/1T, 2647T, 2636/2T, 2648T, 2636T**

Maßnahmenblatt			
Flurnr./Teilfl.	2636/1T, 2645T, 2646/1T, 2647T, 2636/2T, 2648T, 2636T		Flächengröße gesamt (qm)
Gemeinde/ Gemarkung	Mamming Mamming		57385,3
Beschreibung Bestand bzw. Rekultivierungsziel	Rekultivierungsziel nach Kiesabbau bisher sonstiges künstliches Stillgewässer		
Vegetationstyp Bestand	Code Biotoptwertliste*	Biotoptwert* (Punkte)	Bezeichnung
	S22	3	Sonstiges künstliches Stillgewässer
Entwicklungsziel	Oligo- bis mesotropes Stillgewässer		
Zielarten, wertgebende Arten			
Flora	div. Arten von oligo- bis mesotrophen Stillgewässern		
Fauna	Fische, Vögel, Biber, div. Arten der oligo- bis mesotrophen Stillgewässer		
Vegetationstyp Ziel	Code Biotoptwertliste*	Biotoptwert* (Punkte)	Bezeichnung
	S122	10	Oligo- bis mesotropes Stillgewässer
Ökokonto	Aufwertung der Fläche (Punkte)		Summe Wertpunkte (Punkte x Fläche gesamt)
	10-3-2 (time-lag) = 5		286926,6
Erstentwicklungs- maßnahmen	Maßnahmen-Code	Beschreibung	
		Allgemeine Maßnahmen: - Einbringen von 3 Totholzburgen (im Tiefwasserbereich bis 5m) - Einbringen von Baumstämmen am Gewässerrand - ggf. zoologische Impfung (Wasserlebewesen) - Schaffung von Totholz (Baumkronen) und Steinen am Uferrand - Abgrenzung zum Badebereich durch Bojen, keine Bade- und Erholungsbutzung, keine fischereiliche Nutzung zulässig	
Pflegemaßnahmen	Maßnahmen-Code	Beschreibung	
		- regelmäßige Kontrolle der Totholzburgen und Baumstämme ggf. mittels Taucher - regelmäßige Pflege der Flöße	

* Biotoptwertliste und Biotoptwert nach Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

6.6 **Maßnahmenblatt Kompensationsflächen F6 (Flächen F6.1, wird nicht bilanziert – waldrechtliche Auflage)**
Fl. Nr. 2636/2T

Maßnahmenblatt			
Flurnr./Teilfl.	2636/2T		Flächengröße gesamt (qm)
Gemeinde/ Gemarkung	Mamming Mamming		-
Beschreibung Bestand bzw. Rekultivierungsziel	Rekultivierungsziel nach Kiesabbau bisher gewässerbegleitenden Wäldchen junge Ausprägung		
Vegetationstyp Bestand	Code Biotoptwertliste*	Biotoptwert* (Punkte)	Bezeichnung
	L541	6	Gewässerbegleitende Wäldchen junge Ausprägung
Entwicklungsziel	Gewässerbegleitende Wäldchen alte Ausprägung		
Zielarten, wertgebende Arten			
Flora	div. Arten der gewässerbegleitenden Wäldchen alte Ausprägung		
Fauna	div. Arten der gewässerbegleitenden Wäldchen alte Ausprägung		
Vegetationstyp Ziel	Code Biotoptwertliste*	Biotoptwert* (Punkte)	Bezeichnung
	L543	12	Gewässerbegleitende Wäldchen alte Ausprägung
Ökokonto	Aufwertung der Fläche (Punkte)		Summe Wertpunkte (Punkte x Fläche gesamt)
	-		-
Erstentwicklungs- maßnahmen	Maßnahmen-Code	Beschreibung	
		Allgemeine Maßnahmen: - Entnahme von ca. 80% der Pappeln und Weiden, - Pflanzung von Erlen und Eschen (Pflanzraster 2x2m = Dichte) - Erhalt und Verbesserung der Seigen - Bibernatürigkeit muss toleriert werden, Bibernschutz zulässig - Totholz und Nutzungseinschränkungen gem. Detailbeschrieb (s. Planteil Maßnahmenplan) - Definition Biotopbäume gem. Detailbeschrieb (s. Planteil Maßnahmenplan)	
Pflegemaßnahmen	Maßnahmen-Code	Beschreibung	
		- Entwicklungspflege Wald - nur sanfte Waldbewirtschaftung - nur Einzelbaumentnahmen kein Kahlschlag zulässig - bodenschonende Holzernte	

* Biotoptwertliste und Biotoptwert nach Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

6.7 Maßnahmenblatt Kompensationsflächen F7 (Flächen F7.1 + F7.2) 2645T, 2646/1T, 2636/2T

Maßnahmenblatt			
Flurnr./Teilfl.	2645T, 2646/1T, 2636/2T		Flächengröße gesamt (qm)
Gemeinde/ Gemarkung	Mamming Mamming		3865,2
Beschreibung Bestand bzw. Rekultivierungsziel	Rekultivierungsziel nach Kiesabbau bisher Abbaufäche mit naturnaher Entwicklung		
Vegetationstyp Bestand	Code Biotopwertliste*	Biotopwert* (Punkte)	Bezeichnung
	0642	7	Abbaufäche mit naturnaher Entwicklung
Entwicklungsziel	Artenreiche Saum- und Staudenfluren trockener warmer Standorte mit Habitatelementen für Amphibien, Reptilien und Vögel		
Zielarten, wertgebende Arten			
Flora	div. Arten der artenreichen Saum- und Staudenfluren trockener warmer Standorte		
Fauna	Reptilien, Amphibien, Insekten, Uferschwalben, sonstige Vögel, div. Arten der artenreichen Saum- und Staudenfluren trockener warmer Standorte		
Vegetationstyp Ziel	Code Biotopwertliste*	Biotopwert* (Punkte)	Bezeichnung
	K131	11	Artenreiche Saum- und Staudenfluren trockener warmer Standorte
Ökokonto	Aufwertung der Fläche (Punkte)		Summe Wertpunkte (Punkte x Fläche gesamt)
	11-7-0 (time-lag) = 4		15460,9
Erstentwicklungs- maßnahmen	Maßnahmen-Code	Beschreibung	
		Allgemeine Maßnahmen: - Entbuschung, - Modellierung der Hügel gemäß Schnittzeichnung (s. Planteil Maßnahmenplan) - Anlage von Habitatelementen (Steinriegel, Uferschwalbenwand) (s. Planteil Maßnahmenplan) - Aufbringung von magerem Substrat (Kies/Sand) auf min. 50% der Oberfläche - Ansaat von artenreichen Saummischungen (Regiosaatgut)	
Pflegemaßnahmen	Maßnahmen-Code	Beschreibung	
		- regelmäßige Entbuschung (jährliche Mahd im September) - Freihalten der Steinriegel und Hügeloberfläche (ca. 30% der Fläche 2mal jährlich) - Schaffung Rohbodenstandort (jährlich zwischen Anfang November und Ende Februar) - Abstechen der Uferschwalbenwand (nach Bedarf in Abstimmung mit der UNB ca. 2-5 jährlicher Rhythmus)	

* Biotopwertliste und Biotopwert nach Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

7. Bilanzierung

Durch die geplanten Maßnahmen entsteht ein Kompensationsumfang gem. BayKompV von **382.327,4 Wertpunkten**. Die Fläche soll als Ökokonto mit Verzinsung angelegt werden.

8. Überprüfung der Wirksamkeit von Ausgleichsmaßnahmen (Monitoring)

Um die Wirksamkeit der geplanten Pflegemaßnahmen zu überprüfen, sollen nach Beginn der geänderten Pflege in regelmäßigen Abständen (einmal jährlich) Begehungen im Gelände durch Fachpersonal erfolgen.

Es ist eine Überwachung und Dokumentation der Maßnahmen und Entwicklung sowie Überwachung und Begehungen im Gelände mit Unterer Naturschutzbehörde und mit Forstverwaltung vorzunehmen. Eine ökologische Fachbegleitung (Landschaftsarchitekt) wird empfohlen.

9. Waldkompensation

Im Zuge des vorliegenden Vorhabens sowie der Abstimmung mit der Unterer Naturschutzbehörde ergeben sich auch Änderungen der bisher geplanten Maßnahmen zum Waldausgleich. Die ursprüngliche Aufforstungsverpflichtung beträgt 11.000 qm. Ein Teil der Waldflächen wurde bereits aufgeforstet.

Bisher zum Waldersatz vorgesehene Flächen sind aus den folgenden Gründen nicht zur Waldentwicklung geeignet:

- Nutzungsdruck am Campingplatz
- zu geringe Breite
- Offenhalten der Fläche für Naturschutzzwecke
- Fläche wird für Naturschutzzwecke als Wald festgesetzt, ist jedoch ungeeignet zu Aufforstungs-/Waldkompensationsflächen

Im Planteil „Waldkompensation“ werden die bisher geplanten Aufforstungsflächen, bereits aufgeforstete Waldflächen, Flächen mit erforderlicher Erstaufforstung und neu beantragte Waldkompensation dargestellt.

Der Aufforstungsverpflichtung wird durch Maßnahmen auf Fläche F6.1 im Bereich der vorliegenden Planung sowie auf einer Fläche südlich der Kiesgrube Wintersberg, Gemeinde Simbach, Gemarkung Ruhstorf nachgekommen. In der folgenden Tabelle ist die Bilanzierung der Waldkompensation dargestellt (siehe auch Planteil).

Wald - Kompensation					
Fläche	Lage / Fl.Nr. / Gemarkung	Fläche (qm)	Anerkennu	Kompensation	
Nr.1	2636/2 Teil Gemarkung Mamming Gemeinde Mamming	3428,9	1	3428,9	qm
Nr.2	1648/2 Gemarkung Ruhstorf Gemeinde Simbach	7660,8	1	7660,8	qm
			Summe	11089,7 qm	
Wald - Gesamtbilanz				-90,7 qm	

10. Zusammenfassung

Der Antragsteller, Karl Mossandl GmbH & Co., plant auf dem ehemaligen Kiesabbaustandort Rosenau Nord-Ost, Gemarkung Mamming, Gemeinde Mamming, Maßnahmen mit dem Ziel einer ökologischen Aufwertung gegenüber der bisher geplanten Rekultivierungsziele und dem Erhalt des daraus resultierenden Ökopunkteüberschusses auf einem Ökokonto.

Durch die geplanten Maßnahmen zur Entwicklung von aus naturschutzfachlicher Sicht hochwertigen Flächen, darunter Bereiche mit oligotrophen bis mesotrophen Stillgewässer, Sukzessionszonen bzw. Wechselwasserbereichen, Großseggenrieden, Nasswiesen, gewässerbegleitenden Wäldchen alter Ausprägung, mesophilen Hecken und artenreichen Säumen und Staudenfluren erfolgt eine Verbesserung des ökologischen Werts der Flächen sowie eine Aufwertung des Landschaftsbildes gegenüber den bisher geplanten Rekultivierungszielen, darunter Abbaufächen mit naturnaher Entwicklung, sonstige künstliche Stillgewässer und gewässerbegleitende Wäldchen junger Ausprägung.

Mit den geplanten Maßnahmen erfolgt eine Aufwertung des Gebiets durch die Schaffung eines struktur- und artenreichen Lebensraumkomplexes, welcher auch die Vernetzung von Biotopen verbessert.

Die durch die Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen zu erwartende Aufwertung der Flächen wird nach Vorgabe der Bayerischen Kompensationsverordnung bilanziert und dem vorliegenden Ökokonto gutgeschrieben. Es ergibt sich eine Summe von **382.327,4 Wertpunkten**.

Im Falle von Eingriffen kann die Fläche zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgewidmet werden. Bei vorgezogen durchgeführten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt eine ökologische Verzinsung und Abbuchung gemäß § 16 Abs. 3 BayKompV. Je nach Zeitspanne zwischen der Maßnahmenumsetzung und einem abzubuchenden Eingriff können für jedes Kalenderjahr (bis max. 10 Jahre) Zuschläge von Wertpunkten in Höhe von 3% gewährt werden.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der geplanten Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen sind regelmäßige Kontrollbegehungen im Gelände vorgesehen.

11. Unterschriften

Antragsteller

Reisbach, den

.....
Karl Mossandl GmbH oder bevollmächtigter Vertreter**Planer / Landschaftsarchitekt**

Reisbach, den

.....
Dipl.-Ing. Florian Breinl Landschaftsarchitekt | Stadtplaner**Bestätigung Pflegekonzept / Aufwertung**

Dingolfing-Landau, den

.....
Untere Naturschutzbehörde**Bestätigung Maßnahmenumsetzung**

Dingolfing-Landau, den

.....
Untere Naturschutzbehörde**Bestätigung Waldkompensation**

Dingolfing-Landau, den

.....
Forstbehörde